

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Rechtsamt Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0208 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Sportverein Darmstadt 1898 e. V.
hier: Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung

Vorlage vom: 28.04.2008

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Sportverein Darmstadt 1898 e. V. wird zugestimmt mit der Maßgabe, diesen Rangrücktritt auf 3 Jahre zu befristen. .

Anlagen: Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.04.2008

Mit Datum vom 22.02.2001 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Ausfallbürgschaft zugunsten des Sportvereins Darmstadt 1898 e. V. in Höhe von 500.000,00 DM übernommen. Die Stadt wurde aus dieser Bürgschaft heraus am 02.08.2001 mit 503.500,00 DM in Anspruch genommen. Zwischen Verein und Stadt wurde mit Datum vom 26.10.2001 eine Vereinbarung über die Erstattung des im Rahmen der Bürgschaftsübernahme von der Stadt aufgewendeten Betrages von 503.500,00 DM innerhalb von 15 Jahren bei einer Verzinsung von 3,00 % p. a. geschlossen. Gleichzeitig hat der Verein ihm zustehende Forderungen aus einem Werbevertrag mit der Unternehmensgruppe Göbel & Partner in Höhe von 498.800,00 DM an die Stadt abgetreten.

Der Verein ist seither seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachgekommen. Soweit aus dem Werbevertrag Einnahmen bei der Stadt eingingen, wurden diese zur Sondertilgung verwandt.

Die offene Restforderung der Stadt gegenüber dem Verein beläuft sich per 28.04.2008 auf 147.340,47 € (Darlehen 1).

Mit Datum vom 13.06.2003 hat die Stadt eine weitere Ausfallbürgschaft zugunsten des Vereins in Höhe von 450.000,00 € im Zusammenhang mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes übernommen. Mit Schreiben vom 25.03.2008 hat die Gläubigerbank der Stadt mitgeteilt, dass der Verein mit den monatlichen Darlehensraten seit Februar 2008 in Rückstand ist und sie aus diesem Grund das Kreditengagement gegenüber dem Verein gekündigt hat. Die offene Forderung der Bank gegenüber dem Verein belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 368.573,73 €, zuzüglich einer noch nicht ermittelten Vorfälligkeitsentschädigung.

Die Bank hat angekündigt, dass sie, falls ein Ausgleich der offenen Forderung durch den Verein nicht erfolgt, die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch nehmen wird.

Mit Datum vom 12.03.2008 hat der Verein die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt.

Der Verein bemüht sich derzeit, zusammen mit dem Insolvenzverwalter neue Sponsoren und weitere Geldgeber zu finden, um die Überschuldung und damit die Eröffnung des Insolvenzverfahrens abzuwenden. Diese Bemühungen zeigen ein zunehmend positives Echo.

Eine tatsächliche Insolvenz des Vereins würde für die Wissenschaftsstadt Darmstadt folgende finanziellen Konsequenzen haben:

- Es ist nicht zu erwarten, dass aus der Insolvenzmasse Mittel zur Befriedigung der städtischen Ansprüche zur Verfügung stehen.
- Die Restforderung aus der Darlehensvereinbarung vom 26.01.2001 in Höhe von 147.340,47 € muss endgültig abgeschrieben werden.
- Die Stadt wird von der Gläubigerbank aus der am 13.06.2003 übernommenen Bürgschaft mit rd. 370.000 € in Anspruch genommen. Eine Geltendmachung gegenüber dem Verein nach § 774 BGB scheitert mangels Masse. Auch diese Forderung müsste endgültig abgeschrieben werden.

Als Ausweg und zur Verhinderung der Insolvenz des Vereins wird vorgeschlagen, mit dem Verein bezüglich der städtischen Forderungen eine Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung abzuschließen.

Diese Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung und die Qualifizierung des Rangrücktritts, nämlich das Zurücktreten hinter alle anderen Gläubiger und die Festlegung der Fälligkeit aus freien Mitteln, führt dazu, dass der Überschuldungsfall (Insolvenzstatus) nicht eintritt. Gleichzeitig wird der erkennbare Wille der Stadt Darmstadt sichtbar, nicht endgültig verzichten zu wollen. Die Wirkung ist die eines Besserungsscheines: Ohne Besserung der wirtschaftlichen Situation wird die Stadt Darmstadt kein Geld auf ihrer Forderung erhalten, erst mit einer Besserung wird die Wiederaufnahme der Zahlungen anlaufen können.

Hierdurch wird erreicht, dass die Stadt langfristig bei einer stabilisierten Wirtschaftslage des Vereins die offenen Forderungen erstattet erhalten kann. In den letzten Jahren ist der Verein seinen Verpflichtungen gegenüber der Stadt regelmäßig nachgekommen, so dass erwartet werden kann, dass der Verein auch in Zukunft, soweit und sobald dies ihm finanziell möglich ist, seine Schulden gegenüber der Stadt bezahlt.

Abschließend ist auf Folgendes zu verweisen:

Die Stadt hat derzeit keinen Einfluss bzw. keine Entscheidungs- oder Steuerungsmöglichkeit in der Frage, ob und in welcher Höhe sie aus der übernommenen Bürgschaftszusage in Anspruch genommen wird. Sollte der Verein in Insolvenz gehen, gehen die städtischen Forderungen endgültig unter. Durch den Abschluss der Rangrücktrittsvereinbarung zur Darlehensgewährung erhält der Verein die Chance, die Insolvenz abzuwenden und sowohl sportlich als auch finanziell zu überleben. Gleichzeitig bleiben die städtischen Forderungen erhalten mit der Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen zu werden. Insoweit steht die vorgeschlagene Vereinbarung in beiderseitigem Interesse.

Darmstadt, 28.04.2008

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister